

Gemeinde Gelenau/Erzgeb.
Gemeinderat
Der Bürgermeister

Vorlage
Vorlage-Nr. 25/2019
für die Sitzung des Gemeinderates
am 21. Mai 2019

Gegenstand der Vorlage:

Gewährung einer Zuwendung an die Gelenauer Schützengesellschaft seit 1874 e. V. für die Verlegung eines Stromanschlusses

Gesetzliche Grundlage:

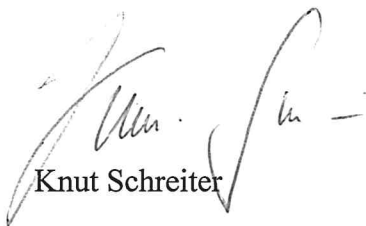
§ 2 SächsGemO i. d. F. der Bekanntmachung vom 9. 3. 2018,
Richtlinie über Zuwendungen an gemeinnützige Vereine der Gemeinde Gelenau/Erzgeb. vom 1. 1. 2000, zuletzt geändert am 23. 1. 2018

Vorlage beraten mit:

Verwaltungsausschuss am 19. 3. 2019

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 4.166,94 EUR an die Gelenauer Schützengesellschaft seit 1874 e. V. für die Verlegung eines Stromanschlusses im Vereinsheim.



Knut Schreiter

Beschlussfassung durch den Gemeinderat am:

.....

Beschluss-Nr.:

.....

Abstimmungsergebnis:

anwesend:

dafür:

dagegen:

Enthaltung:

Begründung

Der Antrag der Gelenauer Schützengesellschaft seit 1874 e.V. ist unter Pkt. 2.2.7 der Richtlinie über Zuwendungen an gemeinnützige Vereine der Gemeinde Gelenau/Erzgeb. einzuordnen.

Das Vereinsheim des Vereins befindet sich außerhalb von Gelenau und ist bisher über eine BHKW-Anlage mit Strom versorgt wurden. Diese Anlage hat der Verein 2002 angeschafft und in Betrieb genommen.

In den vergangenen Jahren fielen kontinuierliche Reparaturkosten an. Nach mehreren Komplettausfällen ist eine umfassende Erneuerung der Anlage notwendig. Durch die Wartungsfirma wurde jedoch dem Verein bestätigt, dass die erneute Reparatur wirtschaftlicher Unsinn ist und in keinem Verhältnis zur Haltbarkeit der Anlage steht.

Damit ist eine Erneuerung des Strombezuges dringend notwendig.

Für den Stromanschluss soll ein Kabel von der Zählersäule Trst. Besenschänke bis zum Vereinsheim des Vereins verlegt werden.

Dem Antrag auf Zuwendung liegen 2 Kostenangebote bei.

Bau Festnetzanschluss

1. Angebot – M&J / MTW	28.223,17 €
2. Angebot – Mitnetz	31.259,74 €

kostengünstigstes Angebot: 28.223,14 €

Der Verein beantragt 30 von Hundert → 8.466,94 €

Im Produkt 421001 - Förderung des Sports und der Vereine - Konto 4318000 waren für das Jahr 2018 lediglich noch 4.300,03 EUR verfügbar (Haushaltansatz 25.000 EUR). Deshalb schlug der Verwaltungsausschuss vor, dem Schützenverein **2018** eine Zuwendung in Höhe von **4.300,00 EUR** zu gewähren. Dieser Vorschlag wurde vom Gemeinderat befürwortet.

Der verbleibende Betrag in Höhe von **4.166,94 EUR** sollte deshalb als Antrag in das Jahr **2019** übernommen werden. Eine Förderzusage für diesen Betrag wurde nicht erteilt.

Ein neuer Antrag liegt vor.

2019 Auszahlung von 4.166,94 €